



Genehmigungspflicht bei Neubau und Änderung

Die Anlagen zur Ableitung des Abwassers aus Gebäuden befinden sich vom Anstich an den öffentlichen Kanal bis zur Grundstücksgrenze im Verantwortungsbereich der Gemeinde und von der Grundstücksgrenze aus im Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers.

Ein sorgfältige Planung wie auch Ausführung dieser Grundstücksentwässerungsanlage ist Voraussetzung für die sichere Ableitung des Abwassers und den Schutz des Grundwassers. Die Genehmigung erfolgt durch die Gemeinde Hemhofen.

Versickerung von Regenwasser

Laut Entwässerungssatzung ist das Regenwasser zu versickern, wenn dies ordnungsgemäß möglich ist. Die Versickerung ist unter bestimmten Voraussetzungen nach Wasserrecht erlaubnispflichtig. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Umweltamt).

Bei geplanter Einleitung in die öffentliche Kanalisation ist im Entwässerungsantrag zu begründen, warum eine Versickerung nicht möglich ist. Über die Zulässigkeit der Einleitung wird im Genehmigungsverfahren entschieden.

Welche Bestandteile sind genehmigungspflichtig

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Grundstücksentwässerungsanlage sind:

- Die Entwässerungsleitungen innerhalb des Gebäudes (Fallrohre, Anschlussleitungen von Sanitärgegenständen),
- die Leitungen im Erdreich unterhalb des Gebäudes (die sog. Grundleitungen),
- die Anschlussleitung vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal (Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze)
- Revisionsschächte im Grundstück,
- Regenwasserleitungen (Fallrohre, Grundleitungen für Regenwasser), wenn das Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Gelangt das Regenwasser nicht in die öffentliche Kanalisation, sind die entsprechenden Leitungen kein genehmigungspflichtiger Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage. Hier muss der Grundstückseigentümer für eine schadlose Ableitung des Regenwassers auf seinem Grundstück sorgen.

Der erste Schritt: Kanalauskunft

Vor Beginn der Planungsarbeiten für eine Grundstücksentwässerungsanlage ist als erster Schritt eine Auskunft über die Lage des öffentlichen Kanals einzuholen. Von besonderer Bedeutung ist hier die Höhenlage der Kanalsohle, um ein ausreichendes Gefälle der Anschlussleitung vom Gebäude zum öffentlichen Kanal sicherzustellen.

Ist aus einer früheren Bebauung des Grundstücks bereits ein Anschlusskanal vorhanden, so muss dieser wieder verwendet werden.

Entwässerungstechnische Genehmigung

Nächster Schritt ist die entwässerungstechnische Genehmigung. Hierzu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Entwässerungsantrag.
- amtlicher Lageplan Maßstab 1:1000.
- Grundriss im Maßstab 1:100 mit Leitungsverlauf innerhalb und außerhalb des Gebäudes. Hier sind Einbauteile (z.B. Fettabscheider, Rückstauverschluss), Anschluss an die öffentliche Kanalisation, Baubestand und die Grundstücksgrenzen einzuzeichnen.
- Strangabwicklung nach DIN 1986-100 im Maßstab 1:100 mit Einzeichnung der Einbauteile.
- Rohrnetzberechnung für Grundleitungen und Fallleitungen.
- Bemessung, Detailzeichnungen und Prospekte von Einbauteilen (z.B. Fettabscheider, Rückstauverschluss).

Die Entwässerungspläne sind durch einen vom Bauherrn beauftragten Fachplaner zu erstellen.

Lagepläne und Formulare erhalten Sie von der Gemeinde Hemhofen (siehe Informationen auf der letzten Seite).

Die Genehmigungsunterlagen geben Sie bitte zum Zeitpunkt der Bauantragstellung oder rechtzeitig vor Baubeginn in 2-facher Ausfertigung bei der Gemeinde Hemhofen ab.

Die Genehmigungsunterlagen werden durch die Gemeinde Hemhofen geprüft. Nach der

Prüfung erhalten Sie ein Exemplar der Genehmigungsunterlagen zurück, zusammen mit einem Genehmigungsbescheid. Erst nach der Erteilung des Genehmigungsbescheides darf mit den Bauarbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage begonnen werden.

Anzeige des Baubeginns

Der Beginn der Bauarbeiten ist der Gemeinde Hemhofen anzuzeigen. Hierzu liegt der entwässerungstechnischen Genehmigung das Formular „Baubeginnsanzeige“ bei.

Bauarbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage dürfen nur durch Fachfirmen ausgeführt werden. Informationen über solche geeigneten Firmen erhalten sie über das Internet oder öffentliche Publikationen.

Anstich an den öffentlichen Kanal

Nachdem die Leitungsstrecke vom Entwässerungskanal bis zur Grundstücksgrenze zur öffentlichen Entwässerungsanlage gehört und damit in den Verantwortungsbereich der Gemeinde Hemhofen fällt, werden Anstiche im Regelfall von der Gemeinde Hemhofen in Auftrag gegeben.

Grundsätzlich gilt, dass ein Anstich an den öffentlichen Kanal nur unter Anwesenheit von Mitarbeitern der Gemeinde Hemhofen erfolgen darf.

Dichtheitsprüfung der Entwässerungsanlage

Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme muss eine Dichtheitsprüfung erfolgen. Zu überprüfen sind alle Grundleitungen und die Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal mit Revisions-schacht und allen weiteren Schächten.

Der Bauherr beauftragt eine Fachfirma mit der Überprüfung. Die Überprüfung dokumentiert ein Prüfprotokoll, das der entwässerungstechnischen Genehmigung beiliegt. Es wird durch die vom Bauherrn beauftragte Firma ausgefüllt und muss sowohl vom Grundstückseigentümer als auch von der ausführenden Firma unterzeichnet werden. Dem Protokoll ist ein Entwässerungsplan beizufügen, indem die geprüften Leitungen und Schächte markiert sind.

Das ausgefüllte und unterzeichnete Prüfprotokoll sendet der Bauherr zusammen mit dem Entwässerungsplan der Gemeinde Hemhofen zu.

Haben Sie Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Hemhofen
Sachg. 12.2 (Herr Friedrich)
Blumenstr. 25
91334 Hemhofen

Tel.: 09195/9484-26
e-Mail: michael.friedrich@hemhofen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08.00–12.00 Uhr
Mi. zusätzlich 14.00–18.00 Uhr

Sie erreichen uns nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Versickerung von Regenwasser wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchststadt/Aisch
Umweltamt

Tel.: 09193/ 20-0
Fax: 09193/20-501

Wo erhalten Sie Formulare und Informationen?

Das Formular „Entwässerungsantrag“ erhalten Sie:

- Im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hemhofen (www.hemhofen.de) in der Rubrik „Wirtschaft und Bauen“ unter dem Menüpunkt „Bauen und Wohnen“ und dort unter „Allgemeine Informationen“
- oder direkt bei:

Gemeinde Hemhofen
Sachg. 12.2 (Herr Friedrich)
Blumenstr. 25
91334 Hemhofen

Tel.: 09195/9484-26

e-Mail:

michael.friedrich@hemhofen.de

Wir senden Ihnen auf Anforderung gerne das erforderliche Formblatt zu.

Die Formulare „Baubeginnsanzeige“ und „Dichtheitsprüfung“ liegen der entwässerungstechnischen Genehmigung bei.

Informationen zum Thema Wasserschutz und Abwasserbeseitigung finden Sie auf der Homepage des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz unter www.lfu.bayern.de

Herausgeber:
Gemeinde Hemhofen
Blumenstr. 25
91334 Hemhofen
(Stand: 26.10.2010)